

# Brandschutzordnung der Stella Vorarlberg Privathochschule für Musik

Ersteller: Brandschutzbeauftragter Philipp Wohlgenannt  
Feldkirch, am 22. Juni 2023

## Inhalt

1. Allgemeines – Einleitung
2. Verantwortlichkeit und Zuständigkeiten
3. Allgemeines Verhalten
4. Verhalten im Brandfall

## 1. Allgemeines – Einleitung

Die folgende Brandschutzordnung gibt wichtige Hinweise über das Verhalten zur Gewährleistung eines sicheren Betriebes, zur Vermeidung der Gefährdung von Gesundheit und Eigentum, aber auch zur Verminderung folgeschwerer Schäden durch Brände sowie das Verhalten im Brandfall selbst.

Die nachstehend angeführten Bestimmungen sind genauestens einzuhalten. Das Nichtbefolgen dieser Bestimmungen kann unter Umständen auch zivil- und /oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Die verbindlichen Verhaltensregeln der Dienstnehmenden, Studierenden und Mieter\*innen werden in der nachstehenden Brandschutzordnung formuliert.

Diese Brandschutzordnung wird daher auch allen Dienstnehmenden, Studierenden und Mieter\*innen nachweislich zur Kenntnis gebracht. Gemäß den Richtlinien des Betriebsbrandschutzes werden sämtliche Dienstnehmenden, Studierende und Mieter\*innen jährlich mindestens einmal durch den Brandschutzbeauftragten über ihre Pflichten im Brandfall unterwiesen.

## 2. Verantwortlichkeit und Zuständigkeiten

Für die Brandsicherheit sind nachstehend genannte Personen zuständig:

1. Brandschutzbeauftragter **Philipp Wohlgenannt** (Technischer Leiter)
2. Brandschutzwart **Sascha Dimovski** (Veranstaltungstechniker)

Den Brandschutz betreffenden Weisungen dieser Personen ist unverzüglich Folge zu leisten und alle Wahrnehmungen von Mängeln auf dem Gebiet der Brandsicherheit sind ihnen sofort bekannt zu geben.

Den genannten Personen obliegt die Überwachung und Einhaltung der behördlich vorgeschriebenen Brandschutzmaßnahmen und der Bestimmungen der Brandschutzordnung.

Die zweckfremde Verwendung von Brandschutzgeräten und eine Änderung ihrer Bereitstellungsplätze sind grundsätzlich verboten.

Beim Brandschutzbeauftragten liegt zur ständigen Einsichtnahme ein **Brandschutzbuch** auf. In diesem werden in chronologischer Folge alle Vorkommnisse in Hinsicht Brandschutz eingetragen.

---

## 3. Allgemeines Verhalten

1. Ordnung und Sauberkeit sind einzuhalten.
2. Nutzungsänderungen sind unverzüglich dem Brandschutzbeauftragten bekanntzugeben.
3. Flucht- und sonstige Verkehrswege sind in ihrer vollen Breite von Lagerungen aller Art freizuhalten.
4. Der Schließbereich von Brandschutzabschlüssen (Brandschutztüren) ist von Gegenständen aller Art freizuhalten. Die Schließvorrichtungen dürfen nicht blockiert oder außer Funktion gesetzt werden.
5. Hinweiszeichen sind zu beachten, dürfen nicht in der Sicht entzogen sein und nicht beschädigt oder entfernt werden.
6. Errichtung, Änderungen und Reparaturen aller Art (z. B. an Installationen Feuerungsanlagen) dürfen nur durch hierzu befugte Personen durchgeführt werden.
7. Vor der Durchführung von Feuer- und Heißenarbeiten, insbesondere Schweißen, Schneiden, Löten, Wärmen, Flämmen, und Trennschneiden, sowie der Inbetriebnahme von Heizgeräten (z. B. Heizkanonen, Radiatoren), ist eine schriftliche Freigabe durch eine befugte Person einzuholen (Freigabeschein für Heißenarbeiten). Befugte Personen siehe Seite 4.
8. Löschgeräte und Löschmittel dürfen weder verstellt, der Sicht entzogen (z. B. durch darüber hängende Kleidungsstücke), noch missbräuchlich von den vorgeschriebenen Aufstellplätzen entfernt oder zweckwidrig verwendet werden.
9. Elektrische Anlagen sind vorschriftsmäßig instand zu halten. Änderungen und Reparaturen dürfen nur durch hierzu befugte Personen vorgenommen werden. Das Herstellen provisorischer Installationen ist verboten.
10. Vor jeder Veranstaltung sind die Funktionstüchtigkeit der Sicherheitsbeleuchtung und die Benützbarkeit der Fluchtwege zu prüfen.
11. Scheinwerfer sind so anzubringen, dass durch Wärmeübertragung kein Brand entstehen kann.
12. Im Außenbereich dürfen Fahrzeuge nur so abgestellt werden, dass Verkehrs- und Fluchtwege sowie die Zufahrt und Aufstellflächen von Einsatzfahrzeugen nicht behindert wird.

## 4. Verhalten im Brandfall

### a) Verhalten bei Brandgeruch

Ruhe bewahren

#### 1. Alarmieren der Feuerwehr

Nächsten Druckknopfmelder betätigen



Telefonisch (Notrufnummer 122) **genaue Angaben** über das Ereignis durchgeben

- \_ Wer ruft an?
- \_ Wo brennt es?
- \_ Was brennt?
- \_ Wieviele Verletzte?

#### 2. Retten von gefährdeten Personen

Folgende Punkte müssen organisatorisch beachtet werden:

- \_ Türen zum Brandraum schließen
- \_ Personen zum Verlassen des Gebäudes auffordern
- \_ Fluchtwegtüren öffnen und den Personen bei der Flucht behilflich sein
- \_ Vergewissern ob alle Personen das Gebäude verlassen haben

#### 3. Brandbekämpfung mit den Mitteln der ersten und erweiterten Löschhilfe



Löschstrahl nicht in Rauch und Flammen, sondern direkt auf die brennenden Gegenstände richten. Leicht brennbare Gegenstände aus der Nähe des Brandes entfernen oder durch kühlen mit Wasser vor Entzündung schützen. Bei Flugfeuer und Funkenflug sämtliche Öffnungen, insbesondere Türen und Fenster der gefährdeten Objekte schließen.

**Die eigene Sicherheit darf keinesfalls durch vergebliche Löschversuche oder ähnliche Aktionen gefährdet werden.**

#### 4. In Sicherheit bringen

Verlassen der Anlage bzw. des Gebäudes und sich beim Sammelplatz im Park einfinden



Den Sammelplatz erst nach Aufforderung der Feuerwehr wieder verlassen

**b) Verhalten während des Brandes**

1. Die Löschkräfte einweisen, für die Tätigkeit der Einsatzkräfte Platz machen und ihren Anordnungen Folge leisten
2. Die Einsatzkräfte auf eventuelle Gefahren hinweisen
3. Rettungsversuche nur nach Anweisung der Einsatzkräfte durchführen

**c) Maßnahmen nach dem Brand**

1. Vom Brand betroffene Räume nicht betreten
2. Alle Wahrnehmungen, die zur Ermittlung der Brandursache dienen können, dem \* der Einsatzleiter\*in der Feuerwehr, dem \* der Vorgesetzten oder dem \* der Brandschutzbeauftragten bekannt geben
3. Benützte Handfeuerlöscher erst nach Wiederbefüllung und Instandsetzung an ihren Standort anbringen.